

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **14 (1881)**

Heft 16

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 16. April 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

## Lehrerstand und Lebensversicherung.

(Schluss.)

Ueberlegt man nur einen Augenblick, was eine solche Versicherung unter Umständen für Vortheile bieten, wie viele Noth sie lindern, wie viele Thränen trocken kann, so sollte man sich gar nicht bedenken müssen, sich nöthigenfalls dafür auch einige Entbehrungen aufzulegen. Es gilt in unserer Zeit für eine sträfliche Nachlässigkeit, wenn Jemand sein Mobiliar gegen Brandschaden nicht versichert. Was ist aber wichtiger für eine Familie: Leben, Gesundheit und Verdienst des Hausvaters oder das Kapital, das in den Hausgeräthen steckt? Und was steht in sichererer Aussicht: Ein Brandunglück oder der Tod? Die Brandversicherungsbeiträge können — und ein ehrlicher Mann wünscht es auch — ganz umsonst bezahlt werden, ohne etwas einzubringen; die Lebensversicherungsbeiträge aber zahlt man nie umsonst; die Versicherungssumme kommt im gegebenen Falle — und diess ist der sicherste — unfehlbar zurück. Und sollte auch für denjenigen, der allfällig ein hohes Alter erreicht, der eigene Vortheil nicht sehr gross sein, so hat er dafür das Bewusstsein, für die Linderung der Noth von Tausenden, denen ihre Ernährer zu frühe entrissen wurden, das Seinige beigetragen zu haben. Es ist darum neben vielen unerfreulichen doch auch ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, dass die Lebensversicherung immer allgemeiner wird, und es sollte auch in dieser Beziehung zu seinem eigenen Besten der Lehrerstand wahrlich nicht zurückstehen.

Stellt sich uns also die unendliche Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Lebensversicherung auch für den Lehrer unzweideutig dar, so drängt sich uns die weitere Frage auf: „Wo sollen wir uns versichern?“ Denn bei der grossen Konkurrenz auch auf diesem Gebiete kann sicher auch hie und da etwas Schwindel oder Uebervorteilung mit unterlaufen. Nicht jede Gesellschaft bietet die nämlichen Garantien und die Auswahl ist für denjenigen, der mit der Sache nicht näher vertraut ist, ziemlich schwierig, und desswegen sehr wichtig. In dieser Hinsicht kann ich nun, sowohl aus eigener Erfahrung und Bekanntschaft, als auch gestützt auf das Urtheil von Männern, welche im Versicherungswesen bewandert sind, allen Lehrern und Lehrerinnen aus vollster Ueberzeugung unsere bernische Lehrerkasse als die sicherste und vortheilhafteste Anstalt dieser Art empfehlen. Dieselbe wurde bekanntlich im Jahr 1818 von einigen bernischen Lehrern gegründet, deren Uneigennützigkeit in ihren damaligen beschränkten Verhältnissen der heutigen materiellen Zeit als Muster und Vorbild dargestellt zu werden

verdient. Haben sie doch in den ersten Statuten für sich selbst auf jeglichen Genuss aus der Kasse verzichtet, bis sie, voraussichtlich nur durch ihre kleinen jährlichen Beiträge, ein Kapital von 10,000 alten Franken gesammelt haben werden. Diese ehrwürdige Anstalt hat nun durch mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch ihre segensreiche Wirksamkeit entfaltet und steht heute neu gekräftigt, auf solider Grundlage, fester als jemals da. Bekanntlich sind ihr durch die neuen Statuten von 1876 auch die Grundsätze der Lebensversicherung zur Grundlage gegeben worden. Bei der Vergleichung ihrer Prämiensätze mit denjenigen anderer Lebensversicherungsgesellschaften wird aber sehr oft übersehen, dass die Lehrerkasse die sogenannte verbundene Versicherung hat, wonach die Versicherungssumme nicht erst beim Tode des Versicherten, sondern spätestens und jedenfalls im 56. Altersjahr ausbezahlt wird. Mit diesem Zeitpunkt hört also selbstverständlich auch die Einzahlung der Jahresbeiträge auf. Unter diesen Bedingungen hat nach angestellten genauen Untersuchungen keine andere Anstalt niedrigere Prämien bei grösserer Garantie, als eben unsere Lehrerkasse. Diess ist auch leicht zu begreifen. Denn jede andere derartige Anstalt hat meist ein Heer von Agenten und Angestellten zu unterhalten und für den Vortheil ihrer Aktionäre zu sorgen. Die Lehrerkasse aber hat keine Agenten und ihre Verwaltung wird sehr einfach und billig besorgt. Die Höhe der Versicherungssumme ist den bescheidenen Verhältnissen, in denen die meisten Lehrer leben, angepasst; sie beginnt mit dem Minimum von Fr. 500, das Maximum aber kann nach den Statuten durch die nächste Hauptversammlung bis auf Fr. 5000 ausgedehnt werden. Auf einen andern Vortheil, den die Lehrerkasse bietet, und welcher die von andern Gesellschaften als Lockspeise in Aussicht gestellten Gewinnantheile wohl mehr als aufwiegt, möchte ich hier noch aufmerksam machen. Die Zinse des Stammkapitals von rund Fr. 430,000 müssen gegenwärtig zu Pensionen für diejenigen Mitglieder verwendet werden, welche sich nach den frühern Statuten das Recht darauf erworben haben. Sobald aber diese Klasse ausgestorben sein wird, also voraussichtlich zu der Zeit, da die jetzt abgeschlossenen Versicherungen fällig werden, wird diese Summe von jährlich über Fr. 20,000 als Zuschuss auf die fälligen Versicherungen vertheilt, und zwar nicht nach der Höhe der Summe, sondern nach der Zahl der Versicherten. Denn man nimmt mit Recht an, dass in der Regel ein niedrig Versicherten bedürftiger sei als ein hoch Versicherter. Jeder, der also gegenwärtig in die Lehrerkasse eintritt, hat die sichere Aussicht, in seinem

56. Lebensjahre bedeutend mehr zu erhalten, als die Summe, wofür er die Prämie bezahlt hat. Endlich hat noch jedes Mitglied der Lehrerkasse die nähere Aussicht auf ausserordentliche Unterstützungen in Nothfällen, zu welchem Zwecke gegenwärtig jährlich Fr. 700 verwendet werden.

Aus all den angeführten Gründen möchte ich besonders der grossen Zahl der jüngern Lehrer dringend ans Herz legen: Bedenket euer eigenes zukünftiges Beste! Sorget für eure alten Tage oder für eure Angehörigen durch den Eintritt in unsere Lehrerkasse! Es wäre diess eigentlich schon eine Pflicht der Pietät von Seite des ganzen Lehrerstandes gegenüber dieser seiner eigensten wohlthätigen Anstalt. Die Pietät wird zwar heutzutage zumal in materiellen Fragen wenig berücksichtigt. Wo sie aber sich mit dem eigenen Interesse so innig vereint, wie es hier der Fall ist, da hat sie sicher auch das Recht, einen entscheidenden Beweggrund zu bilden. Sorget bei Zeiten! Denn, je eher ihr es thut, desto leichter geht es; je jünger ihr eintretet, desto kleiner sind natürlich auch die zu bezahlenden Jahresprämien für die gleiche Versicherungssumme. Heget nicht etwa die ungegründete Vermuthung, es solle mit diesem Aufrufe im Interesse der Lehrerkasse Propagande gemacht werden. Dieser kann es bei ihrer gegenwärtigen Organisation durchaus gleichgültig sein, ob sie mehr oder weniger Mitglieder zähle; ja Letzteres wäre sogar für die Versicherten vortheilhafter, weil dann auch die Zuschüsse für den Einzelnen bedeutend grösser würden. Nein, sondern der Eintritt in die Lehrerkasse liegt vielmehr in euerm eigensten Interesse und in demjenigen des ganzen Lehrerstandes, auf welchem sonst schon, nach dem Auspruche von Autoritäten im Fache der Lebensversicherung, der Vorwurf lastet, die Lehrerschaft stehe in dieser Hinsicht hinter andern Ständen zurück, mit andern Worten, sie lebe leichtsinniger in den Tag hinein, als andere Stände. Traget darum auch in dieser Richtung das eurige zur Erhöhung der Ehre unseres Standes bei! Dann wird auch diese Anregung, zur Ehre des Lehrerstandes, nicht bloss die Stimme eines Predigers in der Wüste bleiben.

### Zur Lehrerinnenfrage.

Hierüber spricht sich Hr. Seminardirektor Grütter in Hindelbank in Nr. 82 der „Berner-Post“ in folgender Weise aus:

Herr Lüthi schreibt den bernischen Lehrerinnen einen Theil der Schuld davon zu, dass der Kanton Bern bei den Rekrutenprüfungen einen so demüthigenden Rang einnimmt. Er begründet diess Urtheil mit der Behauptung, „dass im Kanton Bern 22 bis 41% der Rekruten es nicht bis in die Oberklasse gebracht haben und in den Elementarklassen bei den Lehrerinnen sitzen geblieben sind. Wenn man weiss, wie wenig beim Eintritt in die Oberklasse von den Schülern gefordert wird, so wirft die berührte Thatsache ein sehr schlimmes Licht auf die Leistungen der Elementarschulen.“ („Pionier“ Nr. 1, „Berner Post“ Nr. 41.) In Nr. 43 der „Berner Post“ habe ich die Richtigkeit der angeblichen Thatsache bezweifelt. Herr Lüthi hält sie aufrecht und beruft sich auf die Bücher der Rekrutenprüfungen, die in der Schulausstellung zur Einsicht offen stehen.

Der erste Blick in diese Bücher beweist, dass die Entdeckung der 41% bei den Lehrerinnen sitzen gebliebenen Schüler in einem Irrthum des Entdeckers besteht. Bei den Rekrutenprüfungen des Jahres 1879 wurde nämlich

im dritten Divisionskreis von dem pädagogischen Experten, Hrn. Seminardirektor Gunzinger in Solothurn, den Rekruten auf dem Examenblatt eine Reihe von Fragen, welche ihren Bildungsgang betreffen, zur schriftlichen Beantwortung aufgegeben. Darunter befanden sich auch diese: „Gelangte er in die oberste Primarklasse des Ortes? Wenn nicht, wie viele Klassen blieben noch durchzulaufen übrig?“

Auf die erste dieser Fragen haben nun allerdings 22 bis 41% der Rekruten des dritten Divisionskreises (in den übrigen Kreisen wurden solche Fragen gar nicht vorgelegt) geantwortet: „Nein.“

Aber heisst das, die Betreffenden seien in den Unterschulen bei der Lehrerinnen sitzen geblieben? Eine „Klasse“ bilden doch bekanntlich diejenige Schüler, welche vom nämlichen Lehrer den nämlichen Unterricht empfangen. In unsern Primarschulen haben wir darum in der Regel so viele Klassen, als Jahrgänge von Schülern, d. h. neun. Ein Schüler befindet sich vier Jahre in der Oberschule einer zweitheiligen Schule, bevor er in die oberste Primarklasse kommt. Nach Herrn Lüthi befänden sich alle Schüler gemischter, ungetheilter Schulen von vornherein in der obersten Klasse. Und doch haben viele Schüler gemischter Schulen, die eben besser wissen, was eine Klasse ist, bei der Rekrutenprüfung die angeführte Frage mit „Nein“ beantwortet.

Um übrigens jeden Zweifel, wie diese Frage zu verstehen sei, zu heben, habe ich Hrn. Seminardirektor Gunzinger darüber angefragt, und er antwortet mir: „Indem ich Ihnen das von mir seiner Zeit gebrauchte Examenblatt beilege, erkläre ich, dass die verschieden gedeuteten Fragen bestimmt sind, und kein Missverständnis hätten sollen aufkommen lassen. Schulstufe und Schulklasse wird namentlich im Kanton Bern genau auseinander gehalten; die oberste Primarklasse ist die letzte Klasse der obern Schulstufe. Und wie viele Klassen (nicht Stufen!) im einzelnen Falle noch zu durchlaufen blieben, d. i. über derjenigen waren, aus der der Rekrute austrat, das wollte die zweite Frage erforschen. — Eine Möglichkeit liegt freilich vor, dass die eine oder andere Antwort nicht zutreffend ist; aber im Allgemeinen habe ich den Eindruck erhalten, dass die jungen Leute in guten Treuen die Wahrheit redeten.“

Damit fällt die Behauptung von den 41% bei den Lehrerinnen in den Elementarklassen sitzen gebliebenen Schülern gänzlich dahin. Es weiss auch ein Jeder, der in einige Elementarschulen nur hineingeblickt hat, dass Schüler, die bis zum Ende ihrer Schulzeit in der Elementarschule bleiben müssen, eine grosse Seltenheit sind. Herr Lüthi wird Land auf und Land ab viele Elementarschulen besuchen müssen, bevor er in einer solchen einen fünfzehnjährigen Schüler trifft. Es soll diess auch gar nicht vorkommen. Damit fallen aber auch alle Folgerungen, welche Herr Lüthi aus seinen 41% gegen die Lehrerinnen gezogen hat, dahin.

Herr Lüthi macht ferner folgende statistische Angabe: Bern hat 51% Lehrerinnen. Schon im Jahr 1870 bestand 51% des Lehrpersonals aus Lehrerinnen, und seither hat ihre Zahl noch stark zugenommen.“ („Pionier“ Nr. 1, „Berner Post“ Nr. 41.) In Wahrheit bestand aber im Jahr 1870 29% des Lehrpersonals an Primarschulen aus Lehrerinnen (1116 Lehrer und 446 Lehrerinnen), stieg bis zum Jahr 1877 der Prozentsatz der Lehrerinnen in Folge Mangels an Lehrern auf 36% und blieb seither auf dieser Höhe. Auch 1879 betrug er 36% (1160 Lehrer und 681 Lehrerinnen).

Da Herr Lüthi nun doch einmal die Zahl der Lehrer-

nen mit den Resultaten der Rekrutenprüfungen in Zusammenhang bringt, so liegt es nahe, die einzelnen Amtsbezirke daraufhin mit einander zu vergleichen. Die Zahl der Lehrerinnen ist in den verschiedenen Amtsbezirken eine verschiedene. Im französischen Kantonstheil sind verhältnissmässig viel mehr Lehrerinnen angestellt, als im deutschen, in welchem der Durchschnitt bedeutend unter 36% der Lehrkräfte steht. Die sieben deutschen Amtsbezirke, welche nach den eidgenössischen Rekrutenprüfungen am höchsten stehen, haben: Fraubrunnen 28%, Biel 43%, Bern 44%, Büren 31%, Wangen 37%, Nidau 37% und Burgdorf 36% Lehrerinnen. Die sieben am tiefsten stehenden deutschen Amtsbezirke dagegen haben: Laufen 20%, Obersimmenthal 30%, Saanen 15%, Trachselwald 36%, Frutigen 29%, Oberhasle 20%, Schwarzenburg 38% Lehrerinnen.

Im französischen Kantonstheil haben die zwei besten Amtsbezirke Neuenstadt 47% und Courtelary 54% und die zwei geringsten Delsberg 46% und Freibergen 47% Lehrerinnen. Im deutschen Kantonstheil haben die in ihren Leistungen am höchsten stehenden Amtsbezirke, mit Ausnahme von Fraubrunnen und Büren, verhältnissmässig viele, die am tiefsten stehenden, mit Ausnahme von Schwarzenburg und Trachselwald, wenig Lehrerinnen. Auch am Jura haben die fortgeschrittenen Amtsbezirke mehr Lehrerinnen, als die zurückgebliebenen. Wir schliessen nicht daraus, obschon wir mehr Berechtigung hätten, als Hr. Lüthi zum Gegentheil, dass die bessern Leistungen von der grössern Zahl der Lehrerinnen abhängen, denn wir wissen, dass wenn Courtelary über Freibergen, Biel über Frutigen, Bern über Oberhasle und Büren über Saanen stehen, diess vor Allem von der grössern Wohlhabenheit, den bessern Verkehrsmitteln, den günstigeren Erwerbsverhältnissen und der genauern Handhabung der die Schule betreffenden Gesetze und Verordnungen in den erstgenannten Bezirken herrührt.

### Schulnachrichten.

**Schweiz.** *Militärischer Vorunterricht.* Während des Jahres 1880 wurde von den Kantonen gemäss Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts durch den Bundesrath Bericht über diesen letztern einverlangt. Aus dem eingegangenen Material, das allerdings in mancher Beziehung lückenhaft ist, ergibt sich Folgendes:

Noch keinerlei gesetzliche oder allgemein gültige reglementarische Bestimmungen über das Turnen in den Primarschulen haben die Kantone Uri, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Wallis. Die gleichen Kantone nebst Obwalden besitzen auch noch keine bezüglichen Erlasse betreffend die Sekundar-, Bezirks- und Realschulen etc. Keine oder ganz ungenügende statistische Angaben haben weitere 10 Kantone geliefert. Eine Zusammenstellung der Angaben der übrigen Kantone ergibt:

Was die I. Stufe betrifft, umfassend die Knaben vom 10., 11. und 12. Altersjahr, so wird in zirka 2630 ganztägigen Jahresschulen mit 46,202 Schülern und in 259 Schulen mit reduzierter Schulzeit mit 1637 Schülern geturnt; an 269 Schulen wird von 8914 Knaben das ganze Jahr und an 1856 Schulen von 38,945 Knaben während eines Theiles des Jahres, meistens im Sommer, geturnt. An 439 Schulen mit 5215 Schülern wird gar kein Turnunterricht erteilt.

Von der II. Stufe, umfassend das 13., 14. und 15. Altersjahr, wird an 1162 Schulen mit 19,684 Knaben

Turnunterricht erteilt; an 286 weiteren Schulen erhalten zirka 3300 Knaben gar keinen derartigen Unterricht.

Die erste Stufe mag in der ganzen Schweiz etwa 66,000, die zweite zirka 36,000, zusammen 102,000 Knaben umfassen und von diesen ist durch die Statistik das Turnen nachgewiesen:

in der I. Stufe von zirka	47,000
"    "    II.    "    "    "	19,000
zusammen	66,000

Knaben. Es erhellt hieraus, dass eine einlässliche Nachschau über die Vollziehung des Gesetzes zur Nothwendigkeit wird.

Von den obigen Kantonen, welche überhaupt Aufgaben gemacht haben, werden 1265 Schulen mit genügenden, 471 mit unzureichenden und 636 mit gar keinen Turnplätzen verzeigt. Schlimmer steht es noch mit den Turnräumlichkeiten, welche nur in 110 Schulen in genügender Weise, in 2295 Schulen gar nicht oder nur in ungenügender Weise vorhanden sein sollen.

Von 3147 Lehrern werden 2411 als des Turnens kundig, 736 als nicht geeignet bezeichnet.

**Bern.** *Gesundheitspflege und Schule.* Hierüber hielt vor kurzer Zeit Hr. Professor Dr. Adolf Vogt in Bern einen öffentlichen Vortrag. Dabei sprach sich der Redner besonders gegen die Ueberfüllung der Schulen und die grosse Zahl der Schulstunden aus. Eine zu grosse Anzahl von Kindern in den Schulklassen sei sowohl in intellektueller als physischer Hinsicht von grossem Nachtheil. Der Lehrer könne nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf jedes seiner ihm anvertrauten Kinder richten, und das Kind fühle sich geistig ermüdet bei allzulanger dauernder Aufmerksamkeit beim Unterricht. So habe z. B. das Amt Interlaken 50 Schulen mit 81 Klassen, von denen jede zirka 60 Kinder zählt. Desshalb entsprechen die Resultate der Examen nicht den Erwartungen, welche man von ihnen erhofft. Auch die Schulräume sind meistens viel zu eng. Daher bei den Kindern so viel Mangel an Blut, weil zu wenig Zutritt frischer Luft. So wird die Schule durch Zusammenpferchung zu vieler Kinder zu einem Herde ansteckender Krankheitsstoffe.

Hr. Dr. Vogt befürwortet folgende Anträge an die Regierung zu stellen: Es sei im Interesse der physischen und geistigen Gesundheit der Jugend, die Zahl der Schulstunden abzukürzen. Es sollen mit dem Schulunterricht gleichzeitig Schülerwerkstätten errichtet werden, ähnlich wie es s. Z. unter Fellenberg in Hofwyl der Fall war. Besondere Aufmerksamkeit sei der Reinlichkeit der Schulkinder zu schenken, da Reinlichkeit des Leibes bei Kindern und bei Erwachsenen vor vielen Epidemien schützt. Es sollte in der Gesundheitslehre von den Seminaristen an bis zur Hochschule Unterricht erteilt werden.

— In Thun arbeitet gegenwärtig Contre-Dampf. Eine reaktionäre Parthei, der sich auch eine Anzahl von Lehrern angeschlossen, hat den Beitrag der Gemeinde an den *Kindergarten* reduziert, ebenso die Besoldung des *Gesanglehrers* an den Sekundarschulen; ferner wurden die Beiträge an *Schülerreisen* (Fr. 1000 für die Primarschule und Fr. 500 für die Mädchensekundarschule), sowie die Beiträge für *Austrittsgeschenke* gänzlich gestrichen. — Was Jahre lang mühsam errungen wurde, hilft eine jüngere Lehrergeneration leichtsinnig niederreissen. Gewiss kein schönes Zeichen der Zeit!

**Solothurn.** Der auch von uns seiner Zeit angekündigte und empfohlene „Fortbildungsschüler“ hat seinen ersten Jahrgang mit 10 Nummern ehrenvoll bestanden. Im Ganzen zählte er nicht weniger als 4300 Abonnenten, wovon auf Solothurn 2300, auf Thurgau 800, Aargau 300, Bern 200 etc. fallen. Noch liegen einige hundert Exemplare vorräthig und können zu 70 Cts. per 10 Nummern bei Gassman, Sohn, in Solothurn bezogen werden. Der Fortbildungsschüler soll auch die nächsten zwei Jahre zu erscheinen fortfahren und so für die Fortbildung eine organische Grundlage werden. Wir empfehlen das Werk nochmals.

**Amtliches.**

Regierungsrathsbeschlüsse vom 9. April. Zum Mitglied der Sekundarschulkommission Thurnen wird gewählt: Herr Fr. Krebs, Notar in Kirchenthurnen.

Die Wahl des Hrn. Ernst Kempter aus Schaffhausen, Musikdirektor in Olten, zum Lehrer des Gesanges am Gymnasium und an der Mädchensekondarschule in Burgdorf wird genehmigt.

Die Staatsbeiträge an das Gymnasium und an die Mädchensekondarschule in Burgdorf werden infolge Erhöhung von Lehrerbeldungen festgesetzt, wie folgt:

- a. Für das Gymnasium, von Fr. 22,207. 50 auf Fr. 22,412. 50 jährlich.
- b. Für die Mädchensekondarschule, von Fr. 5850 auf Fr. 5870 jährlich.

Die von der Schulkommission des Progymnasiums in Biel auf den Beginn der neuen Garantieperiode, (1. April 1881) getroffenen Lehrerwahlen werden genehmigt und es sind demnach als Lehrer gewählt, die Herren: Adolf Deroche, Joseph Baur, Niklaus Jakob, Dr. Fr. Hersche, Julius Albrecht, Fr. Matthys, Fr. Schneeberger, Karl Müller, Rudolf v. Bergen und J. Häuselmann.

Im Seminargebäude zu Münchenbuchsee ist für den jeweiligen Aufsichtsllehrer und seine Familie eine Wohnung einzurichten und die Baudirektion zu beauftragen, die hiezu nöthigen baulichen Veränderungen beförderlich vorzunehmen.

Herr Ernst Traugott Blank, cand. med., erhält die gewünschte Entlassung von der Stelle eines 1. Assistenten des chemischen Laboratoriums in allen Ehren und unter üblicher Verdankung; zugleich wird Herr Dr. F. Landolf, von Fraubrunnen, versuchsweise für das Sommersemester 1881, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, zum alleinigen Assistenten des chemischen Laboratoriums ernannt.

**Zeichen-Vorlagen** (32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorräthig.

**Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)**

Soeben ist in der **J. Dalp'schen** Buchhandlung in Bern erschienen:

**Rüefli, J.,** *Anhang zum Lehrbuche der ebenen Geometrie und zu dem Lehrbuche der Stereometrie*, die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in diesen Lehrbüchern befindlichen Aufgaben enthaltend. Mit Figuren in Holzschnitt. Fr. 1. 50.

Es ist dieser Anhang für den Lehrer die nothwendige Ergänzung der beiden Lehrbücher, in welchem er nebst den Resultaten auch Aufklärung über die Behandlung der schwierigen Aufgaben findet.

**Rüefli, J.,** *Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen*. 2. umgearbeitete Auflage, cartonirt 80 Cts.

Dieses Lehrmittel enthält eine reichhaltige Sammlung von Aufgaben aus der berechnenden Geometrie, welche dem Schüler Gelegenheit geben, mit der Auflösung angewandter Gleichungen zugleich Sätze der Geometrie zu wiederholen und zu üben.

Früher erschien:

**Rüefli, J.,** *Lehrbuch der ebenen Geometrie* nebst einer *Sammlung von Uebungsaufgaben*. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten. Preis Fr. 3. Parthiepreis = Fr. 2. 50.

— *Lehrbuch der Stereometrie* nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Einzelpreis Fr. 3, je 10 Exemplare brochirt Fr. 25.

— *Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben*. Einzelpreis Fr. 2. — Zehn Exemplare Fr. 18.

— *Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie* (folgt im Laufe des Jahres).

— *Anhang zur ebenen und sphärischen Trigonometrie* (folgt im Laufe des Jahres).

Rüefli's Lehrbücher sind, soweit sie erschienen waren, von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in die Sekundarschulen empfohlen. Sie bilden einen vollständigen Lehrgang der Geometrie bis zur Stufe des höhern Unterrichts und erhalten von der Kritik das einstimmige Lob pädagogisch gut angelegter und durchgeführter Lehrbücher.

Jede Buchhandlung ist im Stande, dieselben zur nähern Einsicht zu liefern.

(1)

**Die Schulmaterialien-Handlung**  
**J. KUHN, Bahnhofplatz, Bern,**

empfehl ich der Tit. Lehrerschaft bei Beginn des neuen Schuljahres bestens. Sie ist mit allen Schulartikeln bestens versehen. Auch die **Schulbücher** sind vorräthig. (4)

**Schulausschreibungen.**

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
<i>1. Kreis.</i>			
Achseten (Frutigen), gem. Schule <sup>4) 5)</sup>	49	550	23. April
Gempelen-Kratzern, Wechselschule <sup>5)</sup>	44	550	23. „
<i>2. Kreis.</i>			
Unterlangenegg, Oberschule <sup>6)</sup>	60	600	23. „
<i>3. Kreis.</i>			
Oberey (Röthenbach), Elementarkl. <sup>1)</sup>	45	550	24. „
Linden, obere Mittelklasse <sup>2)</sup>	80	550	20. „
<i>5. Kreis.</i>			
Affoltern i. E., Mittelklasse <sup>3)</sup>	60	650	23. „
<i>9. Kreis.</i>			
Schwadernau, gemischte Schule <sup>1)</sup>	70	750	23. „
Gals, Elementarklasse <sup>3)</sup>	45	550	23. „

Thun, Mädchensekondarschule, sämtliche Lehrstellen, infolge Ablauf der Amtsdauer.

Saanen, Sekondarschule, 1 Lehrstelle, Fr. 1600—1800. 16. April.  
Taubstummenanstalt Frienisberg, eine Lehrstelle mit Fr. 800—1000. 30. April.

<sup>1)</sup> Wegen Ablauf der Amtsdauer. <sup>2)</sup> Für 1 Lehrer. <sup>3)</sup> Infolge Demission. <sup>4)</sup> Wegen prov. Besetzung. <sup>5)</sup> Zweite Ausschreibung. <sup>6)</sup> Wegen Beförderung.

**Lehrerbestätigungen.**

Rütli b. Büren, Oberschule, Schwab, Johann, von Arch, definitiv.  
Rütli b. Büren, Mittelschule, Thomet, Johann, von Wohlen, definitiv.  
Gassen, II. Klasse, Flückiger, Maria, von Rohrbachgraben, definitiv.  
Lyssach, Oberschule, Dinkelmann, Emil, von Hellsau, definitiv.  
Lyssach, II. Klasse, Obrecht, Marie, von Wangenried, definitiv.  
Affoltern, Obersch., Ramseier, Joh. Ulrich, von Grosshöchstetten, def. Müntschemier, Oberschule, Läderach, Alfred, von Worb, definitiv.  
Iffwyl, II. Klasse, Streit, Süssette, von Englisberg, definitiv.  
Dientigen, II. Klasse, Werren, Rosette, von Zwischenflüh, definitiv.  
Gstaad, Unterschule, Aellen, Ernst, von Saanen, definitiv.  
Saanen-Dorf. IV. Kl., Kupferschmied, A. Barb., von Gsteigwyler, def. Ebnet, Kg. Saanen, gem. Schule, Würsten, Emil, von Saanen, def. Oberlangenegg, Oberschule, Schenk, Rud., von Langnau, definitiv.  
Oberlangenegg, Unterschule, Schenk, Maria, von Langnau, definitiv.  
Grund b. Saanen, Unterschule, Boo, Emma, von Saanen, definitiv.  
Wilderswyl, III. Klasse, Hersberger, Ernst, v. Dänikon, Baselland, def. Geristein, Unterschule, Gyax, Adele, von Bleienbach, definitiv.